

## **Hundean- und abmeldung**

Wählen Sie bitte eine der unten stehenden Rubriken aus, um nähere Informationen zu erhalten:

Hundeanmeldung

Hundeabmeldung

### **Hundeanmeldung**

Als Hundehalter sind Sie verpflichtet, Ihren Hund persönlich oder schriftlich anzumelden.

#### **Information**

Steuerpflichtig sind Sie,

- wenn der Hund älter als drei Monate ist
- bei Neuerwerb eines Hundes
- bei Zuzug mit Hund
- bei Pflege oder Verwahrung eines Hundes über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten

#### **Notwendige Unterlagen**

- Impfpass oder eine Kopie vom Impfpass.  
Falls Sie den Impfpass nicht zur Hand haben, können Sie diesen nachreichen.

Die Hundesteuer kann als Jahresbetrag (zum 01.07.), oder zum Quartal (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) gezahlt werden. Dabei kann zwischen Überweisung oder Bankeinzug gewählt werden.

Möchten Sie nachträglich eine Einzugsermächtigung erteilen, können Sie dies persönlich im Bürgerbüro oder schriftlich erledigen.

#### **Formulare**

Vordruck Hundeanmeldung

Vordruck Einzugsermächtigung

Liste über die Hundesteuer im Amtsbereich Mitteldithmarschen

### **Hundeabmeldung**

Die Abmeldung eines Hundes ist innerhalb eines Monats persönlich oder schriftlich vorzunehmen. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Quartals.

#### **Information**

Die Abmeldung ist erforderlich,

- wenn der Hund verstorben ist
- wenn der Hund eingeschläfert worden ist
- bei Besitzerwechsel

## Notwendige Unterlagen

- Hundesteuermarke, sofern vorhanden
- tierärztliche Bescheinigung, wenn der Hund eingeschläfert wurde
- bei Besitzerwechsel den Namen und die Anschrift des neuen Besitzers

## Formulare

Vordruck Hundeabmeldung